

Informationen zur Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung

Bei Krankheit:

- **Anruf bis 8 Uhr im Sekretariat der Schule** – ab 8 Uhr: Nachfrage nach Verbleib des Kindes durch die Schule
 - Abgabe der schriftlichen Entschuldigung durch Erziehungsberechtigte bei der Klassenlehrkraft, sowie das Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann (auch per Mail möglich)
 - bei bis zu fünf Tagen Fehlzeit ist eine schriftliche Entschuldigung durch den/die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft einzureichen, ab sechstem Fehtag ist eine Bescheinigung vom Arzt notwendig, ansonsten unentschuldigt
- Legen Sie Arztbesuche Ihres Kindes bitte möglichst auf die Nachmittage.
 - Allgemein ist bei Krankheiten zu beachten, dass andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter nicht angesteckt werden.
 - Nach Läusebefall und Krätze darf Ihr Kind ausschließlich mit einem ärztlichen Attest die Schule wieder besuchen.
 - Bitte kommen Sie nicht mit Ihrem erkrankten Kind in die Schule, um Lernstoff oder Hausaufgaben abzuholen.
 - Um den Unterricht und die Aufsichtspflicht in den Pausen gewährleisten zu können, bitten wir darum, Absprachen mit Kolleginnen (z. B. Aufgaben, Materialabholungen, ...) nach Unterrichtschluss zu tätigen.

Bei Beantragung einer Unterrichtsbefreiung:

- Beantragung: 1 Tag beim Klassenlehrer, bis 3 Tage bei der Schulleitung, ab 4 Tage beim Landesschulamt
- generell mind. eine Woche vor dem Termin
- Urlaubspläne müssen in den Schulferien realisiert werden (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
- **Wichtig! Formular „Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (PDF, beschreibbar) muss pflichtig verwendet werden (Vorgabe LSA)** – siehe Homepage unter: Formulare

Als wichtige Gründe für eine Unterrichtsbefreiung werden u.a. angesehen:

- Krankheit oder Arztbesuch
- Klinik- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind
- schwere Erkrankung oder ein Todesfall innerhalb der engsten Familie
- Heirat in der engsten Familie
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie
- aktive Teilnahme des Schülers/der Schülerin an Sportwettkämpfen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Besuch von Beratungsstellen oder Behörden

Bei Fehltagen denken Sie bitte daran, Ihr Kind vom Mittagessen abzumelden.